

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Matthias Müller

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Reform des Versorgungsausgleichs

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 6 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate des OLG Karlsruhe

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden

### Das FGG-Reformgesetz und FamFG - Einführung in das neue Familienrechtsverfahrensrecht, u.a.

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 4 Stunden 30 Minuten

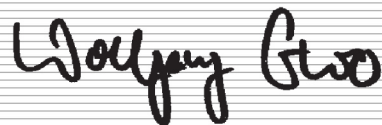
### Ausgewählte Probleme des Erb- und Familienrechts und ihre steuerrechtlichen Auswirkungen

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden 30 Minuten

### Aktuelle Rechtsprechung zum Jugendstrafrecht und in Jugendschutzsachen

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. März 2010

